

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2019-0617 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 01.08.2019 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	13.08.2019
Gremium Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 KV MV beschließt die Gemeindevertretung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf.

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung hat die Gemeindevertretung vorgeschlagen, zukünftig auch einen Bauausschuss zu konstituieren, um insbesondere die baulichen Veränderungen für die Gemeinde mehr in den Fokus zu stellen. Da bisher die Hauptsatzung solch einen Ausschuss nicht vorgesehen hat, muss eine Änderung der Hauptsatzung erfolgen.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, die Besetzung der Ausschüsse flexibler zu gestalten im Verhältnis zwischen den Mitgliedern der Gemeindevertretung und berufenen Bürgern, wobei die Mehrheit in den Ausschüssen grundsätzlich den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorbehalten bleiben muss.

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung berücksichtigt diese Vorschläge.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 1.000 €

Anlage/n:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf vom

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf vom 14. August 2019 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Satzung erlassen:

Art. 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 07.08.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 4 Ausschüsse erhält folgende Fassung.

§ 4 Ausschüsse

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Folgende weitere ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonst. Abgaben,
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Sozialausschuss)	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Seniorenarbeit, Fremdenverkehr
Ausschuss für Gemeinde- entwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Bauausschuss)	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

(3) Die weiteren ständigen Ausschüsse setzen sich gemäß § 36 Absatz 5 KV M-V, jeweils aus **fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit der Mitglieder** Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter sein müssen. Es können die freien Sitze mit sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern besetzt werden. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(4) Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden gemäß § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

Art. 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Metelsdorf, den 14.07.2019

Hustig
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften